

**Anlage 2: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule**

**Unterrichtsgebühr**

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
		Bisher	Bisher	Neu	Neu
<b>1.</b>	<b>im Elementarunterricht</b>				
a)	bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Schülerinnen/Schülern	252,00 €	21,00 €	Keine	Änderung
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Schülerinnen/Schülern	252,00 €	21,00 €	Keine	Änderung
c)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einem erwachsenen Begleiter bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)	252,00 €	21,00 €	Keine	Änderung
<b>2.</b>	<b>im Instrumental- und Vokalunterricht</b>				
a)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</b>				
	- in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern	288,00 €	24,00 €	Keine	Änderung
	- in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern	408,00 €	34,00 €	420,00 €	35,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	552,00 €	46,00 €	564,00 €	47,00 €
	- im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	480,00 €	40,00 €	Keine	Änderung
	- im Einzelunterricht	960,00 €	80,00 €	972,00 €	81,00 €
b)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</b>				
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	408,00 €	34,00 €	420,00 €	35,00 €
	- im Einzelunterricht	690,00 €	57,50 €	702,00 €	58,50 €
c)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</b>				
	- in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	540,00 €	45,00 €	Keine	Änderung
d)	<b>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</b>	360,00 €	30,00 €	Keine	Änderung
<b>3.</b>	<b>in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)</b>	1.140,00 €	95,00 €	1.152,00 €	96,00 €
	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen				
	- verpflichtender Inhalt:				
	• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten				
	• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten				
	• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten				
	• Teilnahme am Ensemble / Chor				
	• Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus				

**Anlage 2: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule**

4.	<b>für den Unterricht in Musiktheorie</b> (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche) - in Gruppen von mehr als 4 Schülerinnen/Schülern - in Gruppen bis zu 4 Schülerinnen/Schülern	150,00 €	12,50 €	Keine	Änderung
		252,00 €	21,00 €	Keine	Änderung
5.	<b>im Ensembleunterricht</b> (pro Woche) - bis 60 Minuten - mehr als 60 Minuten	180,00 €	15,00 €	Keine	Änderung
		252,00 €	21,00 €	Keine	Änderung
		Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat
6.	<b>Instrumentensafari für Schülerinnen/Schüler und Erwachsene</b> (15 x 60 Minuten) - für Schülerinnen/Schüler - für Erwachsene (inkl. Erwachsenenzuschlag)	144,00 €	24,00 €	Keine	Änderung
		187,20 €	31,20 €	Keine	Änderung
7.	<b>Unterricht à la Card</b> (Erwachsene ab 25 Jahren, inkl. Erwachsenenzuschlag) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	300,00 €	50,00 €	<b>309,00 €</b>	<b>51,50 €</b>
8.	<b>Orchesterbeitrag</b> gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.	30,00 €	5,00 €	Keine	Änderung
9.	a) <b>Kooperationen</b> Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt. b) <b>JeKits</b> Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt.				

**Anlage 2: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule**

		Gebühr pro Monat		Gebühr pro Monat
<b>10. Instrumentenmiete</b>				
- im ersten Jahr der Überlassung		6,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
- ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
- ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe Von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.				

**Zuschläge**

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
<b>11. Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2</b>		24,00 €	2,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
Die Gebühr wird für alle Monate der Zahlungspflicht erhoben.					
<b>12. Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräumen etc.</b>		12,00 €	1,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
für Schülerinnen/Schüler im Unterricht mit den Nummern 1 bis 3 und 6					
<b>13. Erwachsenenzuschlag</b>		+ 30 %	+ 30 %	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.					